

Preisblatt

„Redaktioneller Service zur Aufnahme ihrer Bildungsangebote in KURSNET“ (gültig ab 1. Juli 2007)

KURSNET bietet attraktive Preise im Vergleich zu anderen Weiterbildungsdatenbanken.

Der Service im Überblick:

Sie senden Ihre Unterlagen (Kataloge, Flyer, die Adresse Ihres Web-Auftritts) an die von der Bundesagentur für Arbeit beauftragte KURSNET-Redaktion.

Die KURSNET-Redaktion bereitet Ihre Daten auf und erfasst sie für die KURSNET-Datenbank.

Rechtlich geregelte* Bildungsangebote werden von der KURSNET-Redaktion grundsätzlich **kostenlos** bearbeitet. Die folgenden Preise gelten nur für die Erfassung der nicht rechtlich geregelten Bildungsangebote:

Einmaliger Preis für die Neuaufnahme eines Bildungsangebotes:	9,20 €
Pauschalpreis für die Änderung eines Bildungsangebotes:	3,90 €
Pauschalpreis für die Löschung eines Bildungsangebotes einschl. aller zugehöriger Veranstaltungen	1,70 €

„Bildungsangebot“ umfasst Bezeichnung/Titel sowie Inhalte und Rahmenbedingungen, sozusagen die feststehenden Teile Ihres Lehrgangs oder Kurses.

Pflege Ihrer Veranstaltungsdaten
(Pauschalpreis für Neuanlage, Änderung, Löschung): 2,40 €

„Veranstaltung“ umfasst die Orts- und Zeitdaten zu einem Bildungsangebot, also die beweglichen Bestandteile Ihres Lehrgangs oder Kurses.

Hierbei kann es sich auch um Angaben wie „Inhouse-Angebot“ statt eines konkreten Ortes oder „auf Anfrage“ statt eines konkreten Beginntermins handeln.

Natürlich kann ein Bildungsangebot mehrere Veranstaltungen enthalten.

Erst beide Teile zusammen (Bildungsangebot und Veranstaltung) ergeben einen Datensatz, der in KURSNET angezeigt wird.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die KURSNET-Redaktion. Die Preisangaben sind netto, also zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wenn Sie Ihre **Daten selbst über die Online-Plattform in KURSNET eingeben** oder die [XML-Uploadschnittstelle](#) nutzen, ist die Aufnahme und Pflege Ihres Bildungsangebotes in KURSNET **grundsätzlich kostenlos**, ganz gleich ob es sich um rechtlich geregelte oder ungeregelte Bildungsangebote handelt und unabhängig von der Laufzeit bzw. der Anzahl von Veranstaltungen.

KURSNET bietet Ihnen folgende Vorteile:

600.000 Veranstaltungen von knapp 20.000 Bildungsanbietern und mehr als 6 Mio. Seitenzugriffe im Monat machen KURSNET zur bundesweit größten Weiterbildungsdatenbank.

- Unternehmen nutzen KURSNET bei der Personalentwicklung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen KURSNET bei ihrer Karriereplanung
- Arbeitslose verschaffen sich einen Überblick über die für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Bildungsmaßnahmen
- Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit nutzen KURSNET als tägliches Arbeitsmittel.

***Definition rechtlich geregelte Bildungsangebote:**

„Rechtlich geregelt“ sind Aus- und Weiterbildungsangebote, die gesetzlich (Bundes- und Landesgesetze, z.B. BBiG, Krankenpflegegesetz) oder gesetzesähnlich (Verordnungen, bundes- oder landesweite Rahmenvorgaben, z.B. HWO) geregelt sind. Bei diesen Bildungsangeboten sind z.B. Bildungsinhalte, Dauer, Zugangsvoraussetzungen, Abschlussbezeichnungen und erworbene Berechtigungen durch rechtliche Regelungen vorgegeben und müssen bei der Aus- und Weiterbildung beachtet werden.

Beispiele:

- **Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation** – anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) – rechtlich geregelt
- **Masseur und medizinischer Bademeister** – Berufsfachschulausbildung mit bundeseinheitlicher Regelung (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit) – rechtlich geregelt
- **Handelsfachwirt/in** – Fortbildung nach BBiG – rechtlich geregelt
- **Metallbauermeister(in)** – Meisterfortbildung nach Handwerksordnung – rechtlich geregelt
- **Elektrotechniker(in)** – Fortbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker(in) – rechtlich geregelt
- **Aber: MCSE – Microsoft Certified Systems Engineer** – bundesweit einheitliches Zertifikat nach Regeln der Firma Microsoft – **nicht** rechtlich geregelt
- **Hinweis: Zertifizierte** (nach §84/85 SGB III) **Bildungsangebote** können sowohl rechtlich geregelt als auch nicht rechtlich geregelt sein – die Zertifizierung selbst lässt keinen Schluss auf die rechtliche Regelung eines Bildungsangebotes zu.